

Bekanntmachung
des Planungsverbandes Region Chemnitz
über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung am
Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz
gemäß § 9 (3) Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes
zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
(Landesplanungsgesetz - SächsLPIG)
vom 4. Juni 2021

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz hat auf ihrer 28. Sitzung am 4. Mai 2021 in Plauen mit Beschluss Nr. 02/2021 die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung am Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz mit Umweltbericht gemäß § 9 (3) Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 17, S. 706) beschlossen.

Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz, die Orte und die Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz umfasst das gesamte Gebiet des Planungsverbandes Region Chemnitz, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Chemnitz, dem Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen, dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Zwickau.

Sachlich umfasst der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz **Festlegungen mit Begründung**

- zur **Raum- und Siedlungsstruktur** in den Kapiteln Regionale Siedlungsentwicklung, Zentrale Orte, Schwerpunktbereiche für Siedlungsentwicklungen, Achsen, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Handel, Tourismus und Erholung, Regionalentwicklung,
- zur **Freiraumstruktur** in den Kapiteln Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und -gewinnung und
- zur **Infrastruktur** in den Kapiteln Verkehr, Energieversorgung und Erneuerbare Energien, Telekommunikation, Verteidigung.

Zum Entwurf des Regionalplanes und seiner Begründung gehören auch die nachfolgenden **Anlagen**, die mit ausgelegt werden:

- **Übersichten** zum Technischen Hochwasserschutz, zu Festlegungen zu Rohstoffsicherung und -gewinnung, zu laufenden und geplanten Maßnahmen zum Aus- und Neubau von Bundesschienenwegen, zu geplanten Straßenbauvorhaben von Bundes- und Staatsstraßen und zu Städten und Gemeinden mit Funktionen für Tourismus und Erholung,
- **Karten** zur Raumnutzung, zum Siedlungswesen, zur Raumstruktur, zu Tourismus und Erholung, zu Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, zu Gebieten mit unterirdischen Hohlräumen, zur Landschaftsgliederung, zum Kulturlandschaftsschutz, zu Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen, zu Besonderen Bodenfunktionen, zu Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft, zu Gebieten mit besonderer avifaunistischer Bedeutung und zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, zu Siedlungsrelevanten Frisch-/Kaltluftentstehungsgebiete und Frisch-/Kaltluftbahnen, zu Regional bedeutsamen Standorten der Tierhaltung,
- **Anhänge** mit den Fachplanerischen Inhalten der Landschaftsrahmenplanung (mit den Grundsätzen zur Entwicklung der Landschaftseinheiten, den Inhalten der Landschaftsplanung sowie den Karten zu den Kernflächen des großräumig übergreifenden Biotopverbunds, den unzerschnittenen verkehrssarmen Räumen, den großflächig naturnahen Waldkomplexen, den Landschaftsbildeinheiten und der Regionalen Schutzgebietskonzeption), den Leitbildern für die Kulturlandschaftsentwicklung sowie in einem gesonderten Band mit dem Umweltbericht (einschließlich der FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung)

Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind

- der Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Chemnitz in der Fassung des durch Bescheid der oberen Naturschutzbehörde vom 27. Februar 2015 erteilten Einvernehmens,
- die Steckbriefe Historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart in der Region Chemnitz, Bearbeitungsstand 1. Juni 2017
- die Broschüre „Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung in der Region Chemnitz“, 1. Auflage, 2013 und
- die Broschüre „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse in der Region Chemnitz“, 1. Auflage, 2013.

Die öffentliche Auslegung erfolgt

von Montag, dem 5. Juli 2021 bis einschließlich Freitag, dem 20. August 2021

in der Stadtverwaltung Chemnitz, in den Landratsämtern des Erzgebirgskreises, des Landkreises Mittelsachsen, des Vogtlandkreises und des Landkreises Zwickau, in der Landesdirektion Sachsen sowie in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz an den nachfolgend benannten konkreten Örtlichkeiten und in den dazu angegebenen Zeiten. Bitte beachten Sie die coronabedingten Bestimmungen der jeweiligen Verwaltung und informieren Sie sich vor Ihrem Besuch. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen gewährleistet.

Stadtverwaltung Chemnitz; Technisches Rathaus; Friedensplatz 1; 09111 Chemnitz

Sprechzeiten:	- Montag	8:30 bis 12:00 Uhr
	- Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
	- Mittwoch	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
	- Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 0371-488-6121 und -6124.

Landratsamt Erzgebirgskreis; Abteilung 3; Stabsstelle Kreisentwicklung; Zimmer A1.33; Paulus-Jenisius-Straße 24; 09456 Annaberg-Buchholz

Sprechzeiten:	- Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
	- Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
	- Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
	- Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen.

Landratsamt Landkreis Mittelsachsen; Außenstelle Döbeln; Zimmer 104; Straße des Friedens 20; 04720 Döbeln

Sprechzeiten:	- Montag	nach Terminvereinbarung
	- Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	- Mittwoch	nach Terminvereinbarung
	- Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	- Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen.

Landratsamt Vogtlandkreis; Bauordnungsamt; Zimmer 423; Bahnhofstraße 42-48, 08523 Plauen

Sprechzeiten:	- Montag	9:00 bis 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung
	- Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
	- Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
	- Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung

Landratsamt Landkreis Zwickau, Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau; Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- 09212 Limbach-Oberfrohna; Jägerstraße 2a
- 08056 Zwickau; Werdauer Straße 62; Haus 1

Sprechzeiten an allen oben genannten Orten:	- Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	- Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	- Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	- Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	- Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Landesdirektion Sachsen; Referat 34 C Raumordnung, Stadtentwicklung; Zimmer 223; Altchemnitzer Straße 41; 09120 Chemnitz

Sprechzeiten:	- Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	- Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus besteht auch die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme außerhalb der o. g. Zeiten.

Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz; Zimmer 259; Haus 4; Werdauer Straße 62; 08056 Zwickau

Sprechzeiten:	- Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	- Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
	- Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	- Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
	- Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen zusätzlich zu den genannten Zeiten auch nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel. 0375-2894050 möglich.

Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz mit seiner Begründung und den Anlagen steht während der Auslegungszeit darüber hinaus auch auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter

www.pv-rc.de

zur Einsichtnahme und zum Download bereit. Auf der Homepage wird auch der Zugang zu einem Portal für die Online-Beteiligung eröffnet.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz können im oben genannten Zeitraum der öffentlichen Auslegung **schriftlich** an die Postadresse

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

oder **per E-Mail** an die elektronische Postadresse post@pv-rc.de gesendet werden,

oder **zur Niederschrift** gegenüber den oben genannten Stellen zu den angegebenen Zeiten vorgetragen werden

oder im **Portal für die Online-Beteiligung** abgegeben werden.

Die Frist zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz entspricht der Frist der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplanes.

Stellungnahmen, die per E-Mail oder über das Portal für die Online-Beteiligung abgegeben werden, müssen nicht zusätzlich noch einmal schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist über die elektronische Postadresse post@pv-rc.de eröffnet. Hinweise dazu erfolgen auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter <https://www.pv-rc.de/cms/kontakt.php>.

Gemäß § 9 (2) Satz 4 ROG wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zwickau, den 4. Juni 2021

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender